

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Europausschuss

44. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. März 2003, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Rolf Fischer (SPD)

Vorsitzender

Gisela Böhrk (SPD)

Astrid Höfs (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Uwe Greve (CDU)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Manfred Ritzek (CDU)

Joachim Behm (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Hermann Benker (SPD)

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:

- | | Seite |
|---|--------------|
| 1. Berichterstattung über Bundesratsangelegenheiten | 4 |
| Berichterstatter: Werner Schönborn, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund | |
| 2. Kaliningrad | 6 |
| a) Errichtung einer konsularischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Kaliningrad | |
| b) Vorstellung der Studie „Kaliningrad im Brennpunkt“ - auf Problemlösung gerichtete Politikempfehlungen -
Kieler internationale ad-hoc Expertengruppe zu Kaliningrad | |
| Berichterstatter: Dr. Christian Wellmann, Schleswig-Holsteinisches Institut für Friedenswissenschaften - SCHIFF | |
| 3. Aktueller Sachstandsbericht zum Thema Europäischer Konvent | 10 |
| Berichterstatterin: AL Hoppe | |
| 4. Verschiedenes | 14 |
| - Europäische Verbraucherzentrale in Kiel
(Verfahrensfragen) | |

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Übereinstimmend nehmen die Ausschussmitglieder den neuen Tagesordnungspunkt „Errichtung einer konsularischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Kaliningrad“ in die Tagesordnung auf. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Berichterstattung über Bundesratsangelegenheiten

Berichterstatter: Werner Schönborn, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Herr Schönborn, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund, informiert den Ausschuss über die laufenden Verfahren im Bundesrat und die aktuellen politischen Themen, die kurz- und mittelfristig zur Beratung im Bundesrat anstehen. Er geht zunächst auf einzelne Tagesordnungspunkte der aktuellen Tagesordnung der 786. Sitzung des Bundesrates näher ein.

Darüber hinaus spricht Herr Schönborn einzelne Themen an, die voraussichtlich in nächster Zeit den Bundesrat beschäftigen werden. Unter anderem nennt er hier die Zinsabgeltungssteuer, über die voraussichtlich im Mai oder April im Bundesrat entschieden werde.

Außerdem spricht Herr Schönborn mehrere Reformprojekte an, mit denen sich der Bundesrat in der nächsten Zeit im Zusammenhang mit der Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder im Deutschen Bundestag am 14. März 2003 beschäftigen werde.

Abschließend geht er auf zwei Urteile des Bundesverfassungsgerichts ein, durch die in Zukunft größere Auswirkungen auf die Gesetzgebung und die Finanzplanung zu erwarten seien. Zum einen habe das Bundesverfassungsgericht im letzten Jahr entschieden, dass die Rentenbesteuerung mit der Beamtenbesteuerung gleichgesetzt werden müsse. Der Gesetzgeber sei verpflichtet worden, bis zum 1. Januar 2005 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Durch eine solche Neuregelung müsse mit größeren Einnahmeausfällen gerechnet werden.

Zum anderen habe der Bundesfinanzgerichtshof Ende letzten Jahres die Erbschaftsteuerregelung dem Bundesverfassungsgericht mit der Begründung vorgelegt, dass seiner Auffassung nach die beweglichen Wirtschaftsgüter ungleich höher besteuert seien als die unbeweglichen

Güter. Sollte das Bundesverfassungsgericht sich dieser Meinung anschließen, stehe in nächster Zeit auch die Novellierung des Erbschaftsteuergesetzes an.

In der anschließenden Aussprache begrüßen die Abgeordneten übereinstimmend die neu eingeführte Praxis der regelmäßigen Unterrichtung des Europaausschusses über die Angelegenheiten im Bundesrat und sprechen sich dafür aus, diese Unterrichtungspraxis noch weiter auszubauen, um möglichst zeitnah über Bundesratsangelegenheiten mit europäischem Bezug informiert werden zu können. Der Vorsitzende verweist auf den Vermerk der Landtagsverwaltung, in dem herausgearbeitet worden sei, dass der Turnus der Plenarsitzungen des Bundesrates nicht mit dem Turnus der Sitzungen des Europaausschusses und den Plenarsitzungen des Schleswig-Holsteinischen Landtages übereinstimme. Deshalb sei es für den Europaausschuss schwierig, eine Initiative rechtzeitig vor einer Bundesratssitzung ins Plenum des Landtages einzubringen und zu verabschieden.

Anknüpfend an eine Bemerkung von Abg. Behm zum Thema Schiffssicherheit, das Bestandteil der aktuellen Tagesordnung des Bundesrates ist, beschließt der Ausschuss ausserdem, sich mit dem Thema noch einmal gesondert zu beschäftigen.

Herr Schönborn bietet an, dem Europaausschuss zu bestimmten Themen, die Gegenstand der Bundesratsberatungen seien, auf Wunsch detaillierter zu berichten beziehungsweise eine Verbindung zu dem entsprechenden Referenten, der den gewünschten Fachbereich abdecke, herzustellen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Kaliningrad

a) Errichtung einer konsularischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Kaliningrad

Abg. Dr. Kötschau berichtet, dass zwischen den Fraktionen inzwischen eine Einigung über den dem Ausschuss schon einmal vorliegenden Entwurf einer gemeinsamen Resolution an den Landtag erzielt worden sei. Gegenüber dem bisherigen Entwurf habe es lediglich eine kleine Änderung gegeben, statt Errichtung einer diplomatischen Vertretung beziehungsweise eines Konsulats solle nunmehr lediglich die Errichtung einer konsularischen Vertretung gefordert werden. Dieser Begriff umfasse alle Formen einer diplomatischen Vertretung vor Ort und lasse dem Bund die Wahl, in welcher Form er eine solche in Kaliningrad einrichten wolle.

In der abschließenden Abstimmung beschließen die Ausschussmitglieder einstimmig, im Wege des Selbstbefassungsrechts des Ausschusses, dem Landtag zu empfehlen, die Landesregierung zu bitten, sich für die Errichtung einer konsularischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Kaliningrad einzusetzen.

b) Vorstellung der Studie „Kaliningrad im Brennpunkt“ - auf Problemlösung gerichtete Politikempfehlungen - Kieler internationale ad-hoc Expertengruppe zu Kaliningrad

Berichterstatter: Dr. Christian Wellmann und Prof. Hanne-Margret Birckenbach, Schleswig-Holsteinisches Institut für Friedenswissenschaften -
SCHIFF

Herr Dr. Wellmann stellt dem Ausschuss kurz das Zustandekommen und die Zielsetzung der Studie „Kaliningrad im Brennpunkt“ vor. Dabei macht er deutlich, dass die Studie eine große Bandbreite von Themen abdecke, deren Aufzählung im Einzelnen im Ausschuss aus Zeitgründen nicht erfolgen könne.

Schwerpunktmäßig hebt Herr Dr. Wellmann einzelne Kernpunkte hervor. Er erklärt, eine der wichtigsten Botschaften des Papiers sei, dass für eine dauerhafte Problemlösung Kaliningrads ein umfassender und vor allen Dingen ganzheitlicher Ansatz benötigt werde. Ein erster Schritt

könne unter anderem die Schaffung gemeinsamer Institutionen sein, das Partnerschafts- und Neutralitätsabkommen reiche hierfür nicht aus, erklärt Herr Dr. Wellmann. Er weist darauf hin, dass zwar das Land als Akteur in dem Papier ausdrücklich nicht erwähnt werde, es aber sehr viele Anregungen und Elemente in der Studie gäbe, die relativ leicht in konkrete landespolitische Initiativen und parlamentarisches Handeln umgesetzt werden könnten. Hierbei biete er den Mitgliedern des Ausschusses und des Landtages ausdrücklich seine Hilfe an.

Im Folgenden nennt Herr Dr. Wellmann vier Bereiche, in denen er sich ein konkretes Engagement für die nächste Zeit vorstellen könne. Vorrangiges Ziel müsse die Sensibilisierung der „Graswurzelakteure“ für die besondere Lage in Kaliningrad sein. Weiter müsse die Entwicklung einer Zivilgesellschaft aktiv unterstützt werden. In diesem Zusammenhang schlägt Herr Dr. Wellmann vor, nicht nur bilaterale Kooperationen anzustoßen, sondern vielmehr trilaterale Projekte zu entwickeln, die den Vorteil hätten, dass sie wesentlich beweglicher seien und dem Missverständnis entgegenwirkten, dass sich die Deutschen zu sehr in Angelegenheiten Kaliningrads einmischten. Als weiteres Handlungsfeld nennt Herr Dr. Wellmann die für Kaliningrad große Herausforderung, zwischen der westeuropäischen Tradition und der russischen Tradition zu vermitteln. Als letzten Punkt spricht er die Problematik der Euroregionen an. Formal sei Kaliningrad an drei Euroregionen beteiligt, die aber in der Realität nicht funktionierten. Zusätzlich zu den Versuchen des Ostseerates, hier Verbesserungen durchzusetzen, z. B. auf dem Gebiet der Harmonisierung von Förderprogrammen, rege er an, das Thema auch einmal im Ausschuss der Regionen zu behandeln.

Abschließend fasst Herr Dr. Wellmann die Arbeit an der Studie dahingehend zusammen, dass das Gremium gezeigt habe, dass es trotz unterschiedlicher Ausgangspositionen möglich sei, sich auf einzelne Handlungsperspektiven zu verständigen. Diese stellten zum Teil natürlich einen politischen Kompromiss dar, denn auch in einer Expertenrunde spiele der nationale Hintergrund eine Rolle.

In der sich anschließenden Aussprache begrüßen die Ausschussmitglieder übereinstimmend die Studie und die darin enthaltenen Ansätze.

Im Mittelpunkt der folgenden Diskussion steht die Frage, wie das bürgerliche Engagement und die Identitätsfindung der Kaliningrader vor Ort gefördert und weiter entwickelt werden kann. Abg. Greve erklärt hierzu, die Frage der Identität sei die Kernfrage für die Zukunft der Region. Die in der Studie verwandten Begriffe und Vorschläge seien hierzu seiner Meinung nach noch zu vage und eher unbefriedigend. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Benennung des Stadtjubiläums als „750 Jahrfeier Kaliningrads“ oder „750 Jahrfeier Königbergs“ angesprochen. Herr Dr. Wellmann erklärt, diese Frage sei für Kaliningrad von

symbolträchtiger Bedeutung und dürfe nicht unterschätzt werden. Er weist weiter darauf hin, dass es starke Sorgen in Moskau gebe, dass der Prozess der Entwicklung und Suche nach einer nationalen Identität in Kaliningrad im Separatismus enden werde. Diese Sorgen müssten ebenfalls ernst genommen werden. Er halte es für besonders wichtig, dass der Prozess der Identitätsfindung intellektuell begleitet werde. Hierfür biete sich der Ausbau der Universität in Kaliningrad an. Bisher existiere das Projekt „Eurofakultät Kaliningrad“ vom Ostseerat, in dessen Mittelpunkt jedoch meist wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Fragen stünden. Frau Professor Birckenbach ergänzt, dass ihrer Meinung nach die Gründung eines Lehrstuhls Ostseekooperation an der Universität in Kaliningrad sehr wünschenswert sei.

Abg. Rodust weist darauf hin, dass sich der ADR intensiv mit der Problematik Kaliningrads befasse. So fänden regelmäßig Besuche und immer wieder Foren und Diskussionen zu diesem Thema statt.

Abg. Behm und Abg. Dr. Kötschau gehen auf das Problem der wirtschaftlichen Entwicklung des Gebietes näher ein. Abg. Dr. Kötschau erklärt, in erster Linie müsse versucht werden, die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen vor Ort in Kaliningrad zu verbessern, um Investoren zu gewinnen. Für den Aufbau dieser logistischen Voraussetzungen müsse ausländische Hilfe angeboten werden. Herr Dr. Wellmann weist darauf hin, dass sich die Frage der wirtschaftlichen Entwicklung Kaliningrads als großes eigenständiges Thema durch das gesamte Papier ziehe und unter anderem auch die Frage der Grenzhändler umfasse. Umstritten sei immer noch, was das richtige Konzept für Kaliningrad sei. Die Expertengruppe schlage vor, dass sich Kaliningrad in Richtung Export umorientieren solle und die Sonderwirtschaftszone mit einer Übergangsfrist umgehend abgeschafft werde.

Abg. Dr. Kötschau begrüßt die von Herrn Dr. Wellmann angeführte „Netzwerkidee“, die Förderung der Zusammenarbeit mit mehreren Partnern, und regt an, dass Schleswig-Holstein seine beiden Partnerschaften mit Kaliningrad und Pommern mehr für gemeinsame Projekte nutzen sollte.

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, bittet Herrn Dr. Wellmann um eine Präzisierung und Klärung des Hintergrundes zu der unter Punkt 9 in der Studie aufgeführten Forderung, die EU- und die Mitgliedstaaten sollten Russland offiziell und in rechtlich verbindlicher Form bestätigen, dass sie vorbehaltlos die Zugehörigkeit der Oblast Kaliningrad zur russischen Föderation anerkennen. Herr Dr. Wellmann führt hierzu aus, im deutschsprachigen Raum gebe es sehr viel Literatur, die nach wie vor davon ausgehe, dass der Status Kaliningrads unklar sei. Fest stehe zwar, dass Kaliningrad unter russischer Verwaltung stehe und dass Deutschland keinen Anspruch mehr darauf habe, aber es gebe keine rechtlich eindeutige und verbindliche Erklärung

hierzu. So werde auch immer noch vertreten, Kaliningrad gehöre nur de facto aber nicht de jure zu Russland. Darüber hinaus gebe es auch in Polen und in Litauen Strömungen - so wie in Deutschland auch in manchen Landsmannschaften -, die immer wieder Ansprüche auf Kaliningrad geltend machten. Dies alles werde von Russland wahrgenommen. Deshalb werde in der Studie gefordert, endlich in eindeutiger Weise völkerrechtliche Klarheit zu schaffen.

Zum weiteren Verfahren schlägt der Vorsitzende vor, dass die Verwaltung dem Ausschuss einen Vorschlag darüber unterbreite, mit welchen Punkten der Studie sich der Ausschuss vertiefender und eingehender befassen solle. In diesem Zusammenhang könne der Ausschuss dann auch das Angebot von Herrn Dr. Wellmann aufgreifen, sich in einzelnen Punkten detailliert über die Arbeit der Expertengruppe zu einzelnen Punkten informieren zu lassen. Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Verfahrensvorschlag zu.

Herr Dr. Wellmann weist abschließend darauf hin, dass das SCHIFF gerade dabei sei, einen Sammelband mit ausführlichen Stellungnahmen der an der Studie beteiligten Experten zu erstellen. Er lädt außerdem die Ausschussmitglieder zum nächsten SCHIFF-Kolloquium zum Thema, Auswirkungen der EU-Erweiterung auf die Idee der Ostseezusammenarbeit, mit der Referentin Frau Hoppe von der Landesregierung, ein.

Der Ausschussvorsitzende schlägt unter Bezugnahme auf ein Gespräch mit Herrn Nonnenbroich von der Landeszentrale für Politische Bildung vor, dass sich der Ausschuss in Zukunft auch einmal über den Lehreraustausch, den die Landeszentrale zur Zeit mit Kaliningrad und Pommern aufbaue, beziehungsweise durchführe, berichten lassen solle.

Er berichtet außerdem, dass sich der Initiativkreis Kaliningrad zurzeit mit einer Initiative der evangelischen Kirche befasse, ein Altenheim in Gumbinnen zu errichten. Der Vorsitzende kündigt an, sobald dazu nähere Informationen vorlägen, werde er sie dem Ausschuss umgehend zuleiten.

Als letztes informiert er über einen Brief des Dumapäsidenten an den Landtagspräsidenten von Schleswig-Holstein, in dem über die Einrichtung eines Gemeinschaftsprojektes mit dem Titel „Studie der Gesetzgebung der EU-Länder und Möglichkeiten der Anpassung der Gesetze des Kaliningrader Gebietes, der Kaliningrader Gebietsduma“ berichtet werde. In dem Schreiben werde um Zusammenarbeit und Unterstützung - auch finanzieller Art - gebeten. Der Vorsitzende erklärt, der Präsident des Landtages sei so verfahren, zunächst nähere Informationen über die Hintergründe des Projektes einzuholen. Der Ausschuss werde über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden gehalten werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Aktueller Sachstandsbericht zum Thema Europäischer Konvent

Berichterstatterin: AL Hoppe

AL Hoppe informiert den Ausschuss über den aktuellen Sachstand zum Thema Europäischer Konvent. Dabei nimmt sie Bezug auf die dem Ausschuss hierzu vorliegenden schriftlichen Unterlagen.

In dem ersten Teil ihrer Ausführungen geht sie zunächst auf die Gespräche zum Konvent im Arbeitskreis der Länder und in den regelmäßigen Gesprächen zwischen Bundesvertretern und Vertretern der Landesregierung ein. Sie berichtet, aufgrund dieser Gespräche seien die Bundesratsbeschlüsse nunmehr an die Diskussionslage angepasst worden. Zu den Kernforderungen die zur Zeit erhoben würden, zähle unter anderem die Forderung, dass Rechtsharmonisierungen auf der Grundlage des Artikel 308 ausdrücklich in den Bereichen ausgeschlossen sein sollen, in dem im Vertrag keine Kompetenzen vorgesehen seien. Weiter bestehe die Forderung, ein Klagerecht für nationale Parlamente und Regionen einzuführen. Hierbei sei die Formulierung gewählt worden, ein Klagerecht immer dann vorzusehen, wenn Regionen in ihren eigenen Rechten betroffen seien. Sie berichtet weiter, als drittes gehe es um die Achtung des Prinzips der nationalen Identität, hier um den Vorschlag, die drei Ebenen, die mitgliedstaatliche Ebene, die regionale Ebene und die kommunale Ebene, explizit zu erwähnen. Darüber hinaus habe man sich auch mit der Frage des Übergangs von der einfachen zur qualifizierten Mehrheit auseinandergesetzt. Zukünftig solle eine Ratifizierung vorgesehen werden, wenn es um die Übertragung von Hoheitsrechten gehe.

AL Hoppe erklärt weiter, bei der Binnenmarktkompetenz strebten Bund und Länder gemeinsam eine Kodifizierung des Tabakwerbeurteils an. Bei den Kompetenzausübungsprinzipien werde auf die Grundsätze von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit hingewiesen und gleichzeitig betont, dass an der begrenzten Einzelermächtigung als Grundprinzip der europäischen Fassung festgehalten werden müsse.

Als zweiten großen Bereich informiert AL Hoppe über die Leitlinien, die die Landesregierung nach einer erneuten Befassung mit den Vertragsverhandlungen im Zusammenhang mit dem Konvent gerade verabschiedet habe. Sie kündigt an, diese dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Im Weiteren geht AL Hoppe auf die vom Präsidium des Konvents neu vorgelegten Formulierungsvorschläge für die Artikel 24 bis 33 ein, die sich mit dem Gesetzgebungsverfahren befassen. Eine Abstimmung in der Landesregierung zu diesen Entwürfen habe bisher aus Zeitgründen noch nicht erfolgen können. Nach erster Durchsicht ergebe sich allerdings der Eindruck - so fährt AL Hoppe fort -, dass das vorgeschlagene Verfahren relativ kompliziert sei. Danach solle es grundsätzlich Verordnungen und Durchführungsbestimmungen geben, die Rechtsakte ohne gesetzlichen Charakter darstellten und die von Rat und Kommission erlassen werden könnten. In diesem Zusammenhang werde sehr wahrscheinlich das Parlament zu berücksichtigen sein. Darüber hinaus solle es so genannte Delegiertenverordnungen geben. Die Kompetenz zum Erlass dieser Rechtssätze sei für die Kommission ohne Mitwirkung des Rates und des Europäischen Parlamentes vorgesehen, um Ausführungen oder Änderung von Gesetzen vorzunehmen. Durch sie dürfe jedoch nicht der wesentliche Gehalt eines Gesetzes verändert werden. AL Hoppe erklärt, offen bleibe, was unter dem wesentlichen Gehalt eines Gesetzes zu subsumieren sei. Als Besonderheit hebt sie außerdem hervor, dass bei den Delegiertenverordnungen dem Rat und auch dem Europäische Parlament ein Rücknahmerecht eingeräumt werden solle.

AL Hoppe weist weiter darauf hin, dass mit der Vorlage der Artikel 24 bis 33 nach wie vor keine Vorschläge zur Außen- und Sicherheitspolitik, zur Verteidigungspolitik und zur Polizei- und Strafrechtswesen sowie zu institutionellen Fragen vorlägen. Hierzu sei eine Vorlage zum April angekündigt worden.

Mit den neuen Artikeln seien jedoch zwei Protokolle zur Subsidiarität und zu den Rechten der nationalen Parlamente mit vorgelegt worden. Hierzu führt sie unter anderem aus, im Protokoll zur Subsidiarität seien die Regionen nunmehr ausreichend berücksichtigt worden, indem die in Grundzügen schon bekannte Regelung aufgenommen worden sei, dass die Kommission bei allen Rechtsvorschriften feststellen müsse, ob hierbei eine Angelegenheit irgendeiner Region betroffen sei. Innerhalb von sechs Wochen hätten dann die nationalen Parlamente - immer entsprechend der internen Modalitäten; in Deutschland also unter Beteiligung seiner zwei Kammern - das Recht zu einer Stellungnahme. Die nationalen Parlamente hätten dann außerdem die Option, gegebenenfalls regionale Parlamente - sofern sie Gesetzgebungskompetenzen hätten - im Zusammenhang mit diesem so genannten Frühwarnsystem mit zu beteiligen.

Weiter berichtet AL Hoppe, dass für den Ausschuss der Regionen bei solchen Rechtsakten ein Klagerecht vorgesehen sei, bei denen er selbst konsultiert worden sei. Zu den nationalen Parlamenten werde relativ allgemein ausgeführt, dass sie grundsätzlich die Tätigkeiten der Europäischen Union fördern sollten. Dies stelle für Deutschland keine Besonderheit dar, da im

Grundgesetz schon weitgehende Regelungen hierzu getroffen seien und dies schon seit längerem praktiziert werde.

Grundsätzlich könne man bei den jetzt vorliegenden Vorschlägen eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Vorentwurf des Verfassungsvertrages des Präsidiums, dem Vorschlag von Giscard D'Estaing, erkennen. Ähnlichkeiten mit einem Kongress der Parlamente seien zu erkennen, den nationalen Parlamenten werde insgesamt eine sehr starke Rolle zugewiesen.

Abschließend führt AL Hoppe zum weiteren Verfahren aus, dass von Seiten des Präsidiums und auch einer Mehrheit im Konvent anscheinend daran festgehalten werde, den Konvent im Juni diesen Jahres abzuschließen. Da sämtliche Unterlagen allerdings erst im Mai vorgelegt werden sollten, das heißt, eine ausführliche Diskussion und Arbeit mit diesen Papieren dann also nur noch sehr begrenzt möglich sein werde, spreche vieles dafür, dass die jetzt vorliegenden Vorschläge eine relativ zuverlässige Leitlinie für das Ergebnis des Konvents bildeten.

Abg. Rodust weist in der anschließenden Aussprache zunächst darauf hin, dass die Sechs-Wochen-Frist, die beim so genannten Frühwarnsystem für eine Beteiligung der Länder vorgesehen sei, sehr knapp bemessen sei. AL Hoppe stimmt dem grundsätzlich zu, erklärt aber, sie gehe davon aus, dass die nationalen Parlamente dann direkt eingebunden würden und das Verfahren nicht erst über die Bundesregierung laufen werde.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Rodust, inwieweit die Daseinsvorsorge bei den vorliegenden Änderungsvorschlägen zu den Artikeln 1 bis 16 des Verfassungsvertrages eine Rolle spiele, antwortet AL Hoppe, soweit sie das übersehe, werde das Thema in den Änderungsanträgen nicht besonders hervorgehoben. Es sei auch zweifelhaft, ob der Vertrag der richtige Ort sei, dieses Thema abschließend zu klären.

Auf die Frage von Abg. Jensen-Nissen, inwieweit die Vereinheitlichung von Rechtsakten und eine so genannte „Korridorlösung“ - die Festlegung von Mindeststandards und die Festlegung von Obergrenzen - im Konvent diskutiert werde, antwortet AL Hoppe, die Entwürfe für den Verfassungsvertrag gingen nicht so weit ins Detail, um die Frage einer Vereinheitlichung bei der Umsetzung von Rechtsakten zu regeln. Auch die Festlegung von Obergrenzen bei der Gesetzgebung durch die Mitgliedstaaten sei nicht Gegenstand der Verfassungsdiskussion. Eine solche Regelung betreffe in erster Linie die Ausführung von Rechtsakten und sei deshalb nach der Systematik auch nicht unbedingt Regelungsgegenstand eines Verfassungsvertrages.

Zur Frage von Abg. Ritzek, ob die Landesregierung mit dem derzeitigen Sachstand der Beratungen des Verfassungsvertrages unzufrieden sei, da sie Leitlinien für die weiteren Beratun-

gen verabschiedet habe, führt AL Hoppe unter anderem aus, die Leitlinien orientierten sich am aktuellen Diskussionsstand und seien als Reaktion auf diesen neuen Sachstand zu verstehen. Es gebe immer wieder Themen, die nicht unbedingt von allen Diskussionspartnern hervorgehoben würden und wo das Land eine besondere Verpflichtung treffe, für sie einzutreten.

Abg. Matthiessen spricht den Energiesektor an und fragt, welche Überlegungen es im Zusammenhang mit dem Verfassungsvertrag zu diesem Bereich gebe. AL Hoppe antwortet, die Verfassung könne nur sehr allgemeine Regelungen enthalten. Zurzeit sei nicht ersichtlich, in welche Richtung das im Bereich Energie gehen werde. Gegenstand einer zurzeit geführten Diskussion sei die Frage, ob ein eigenständiger Artikel oder eine eigenständige Kompetenzzuweisung für den Energiesektor geschaffen werden solle oder nicht. Sie bietet an, zu dieser Diskussion dem Ausschuss detaillierte Informationen nachzuliefern und erklärt weiter, eine darüber hinausgehende Diskussion über die Energiepolitik der Europäischen Union werde im Zusammenhang mit dem Konvent nicht geführt. Auf die Frage von Abg. Matthiessen, ob eine Entscheidung des Konvents in Bezug auf die Energiepolitik der Europäischen Union den Maastricht-Vertrag verdrängen würde, weist AL Hoppe darauf hin, dass es noch nicht abschließend geklärt sei, welches Verhältnis diese beiden Verträge zueinander haben werden. Grundsätzlich sollten aber die Regelungen nebeneinander stehen und sich nicht verdrängen. Außerdem sei die Aussage getroffen worden, dass die neuen Regelungen nicht hinter die derzeitigen zurückfallen dürften. Auf eine weitere Nachfrage von Abg. Matthiessen erklärt sie, das Thema Euratom habe bisher in den Diskussionen noch keine Rolle gespielt.

Zum Schluss antwortet AL Hoppe auf die Frage von Abg. Greve, ob sich ihrer Überzeugung nach die zentralistischen Strömungen in den letzten Monaten in Europa verstärkt durchgesetzt hätten, dass sich ihrer Wahrnehmung nach die Situation in der letzten Zeit nicht verändert habe.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Ohne weitere Aussprache stimmt der Ausschuss dem Verfahrensvorschlag von Abg. Fischer zu, zum Thema Europäische Verbraucherzentrale in Kiel dem Sozialausschuss eine gemeinsame Sitzung vorzuschlagen. Der Vorsitzende kündigt an, das Interesse des Sozialausschusses hieran abzuklären.

Im Übrigen informiert er darüber, dass die vom Europaausschuss geplante Anhörung zum Thema EU-Beitritt der Türkei in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 23. April 2003, 9:00 Uhr, stattfinden werde. Als weiteren Tagesordnungspunkt für die Sitzung sei in Vorbereitung der Ausschussreise nach Karup die Behandlung des Themas Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik vorgesehen.

Abg. Ritzek bringt abschließend für seine Fraktion das Bedauern darüber zum Ausdruck, dass bei der Wahl der Vertreter Schleswig-Holsteins im Ausschuss der Regionen ausschließlich die sozialdemokratische Partei berücksichtigt worden sei. Seine Fraktion hätte es begrüßt, wenn jeweils ein Vertreter aus den beiden großen Parteien ernannt worden wäre.

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, schließt die Sitzung um 12:40 Uhr.

gez. Fischer
Vorsitzender

gez. Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin